



# Landtagswahl 2017

Was haben wir Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte von den politischen Parteien zu erwarten, die sich am 7. Mai 2017 zur Wahl für den Landtag in Schleswig-Holstein stellen?

Wir Polizisten sind auch Bürger und haben demzufolge nicht nur das Recht, sondern ein Stück weit auch die „demokratische Pflicht“, bei der Landtagswahl im Mai unsere Kreuze zu machen.

Als sogenannte „Staatsdiener“, die wie kaum eine andere Berufsgruppe von politischen Beschlüssen unmittelbar betroffen sind, treffen wir verständlicherweise unsere Wahl ein großes Stück weit aus der Sicht des Polizisten. Die DPoIG Schleswig-Holstein stellt hier zur Orientierung und als Entscheidungshilfe die Wahlprogramme (wie sie bei Redaktionsschluss vorlagen) der aussichtsreichsten politischen Parteien, die für den Landtag kandidieren, zu den Themen „Innere Sicherheit“ und „Polizei“ vor. Ein Anspruch auf Voll-

ständigkeit wird hierbei nicht erhoben.

## CDU

Das Programm der CDU Schleswig-Holstein zur Landtagswahl 2017 trägt die Überschrift „*Sicher leben in Schleswig-Holstein*“. Ein Fingerzeig darauf, worauf die CDU ihre Schwerpunkte für die kommende Legislaturperiode legen will.

Die CDU will die **Prävention** stärken und wird sich ihrem Wahlprogramm nach dafür einsetzen, dass Präventionsmaßnahmen an Schulen und in Kindergärten erhalten bleiben und polizeiliche Beratungsstellen zum Wohnungs- und Einbruchschutz eingerichtet werden.

Ferner will die CDU den **Extremismus** (von links ebenso wie von rechts) konsequenter bekämpfen durch Anlaufstellen für von Extremismus gefährdete Menschen und konsequente Überwachung von aufwachsendem Rechtsextremismus durch spezialisierte Observations- und Ermittlungsgruppen.

Ein permanenter Überwachungsdruck durch Gefährderansprachen und Observationen in Absprache mit Verfassungsschutz und Staatsanwaltschaften soll allen potenziell religiös motivierten Extremisten Paroli bieten. Ausländische Hassprediger sollen ausgewiesen werden.

Der Einsatz von spezialisierten Kräften der **Bundeswehr zur Abwehr von Terrorangriffen**



© Holger Lang/Pixelio

soll als äußerstes Mittel zugelassen werden. Die originäre Zuständigkeit der Polizei bleibe dabei unangetastet.

Der **finale Rettungsschuss** soll verbindlich im Polizeigesetz geregelt werden. Die CDU will sich für die Schaffung eines § 115 StGB (Gewalt gegen Polizeibeamte und Rettungskräfte) einsetzen.

Es sollen Strafverfolgung und Vorfeldermittlung bei erkannter Gewaltbereitschaft **links-extremistischer autonomer Gruppen** erfolgen, die insbesondere die Versammlungsfreiheit missbräuchlich nutzen.

Die Werte- und Rechtsordnung in Deutschland soll laut CDU S-H ohne Wenn und Aber durchgesetzt werden.

Man will alle Erlasse und Dienstanweisungen sofort aufheben, die den Strafverfolgungszwang relativieren, Straftaten bagatellisieren oder die Ermittlungsarbeit der Polizei von vornherein einschränken. Eine norddeutsche Bekämpfungsoffensive zur Bekämpfung der **Wohnungseinbruchskriminalität** soll starten, um mit spezialisierten Staatsanwaltschaften, exklusiven Ermittlern und qualifizierter Spurens- und DNA-Auswertung die Aufklärungsquote auf das Niveau der erfolgreichsten Länder anzuheben. Die **Videoüberwachung** an belebten Plätzen und Kriminalitätsschwerpunkten soll ausgebaut werden.

Offen und verantwortungsvoll soll über die **Kriminalitätslagenbilder von Migranten** informiert und lösungsorientiert über die Probleme der Integrationsarbeit vor Ort gesprochen werden. Der möglichen Entstehung von Parallelgesellschaften soll entschieden entgegengetreten werden.

Die zurzeit durchgeführte generelle Bearbeitung von einfach gelagerten Straftaten durch Bürokräfte ohne weitere polizeiliche Ermittlungen soll sofort aufgehoben werden.

Für die Bekämpfung **organisierter Kriminalitätsformen** wie der Internet- und Einbruchskriminalität sollen **notwendige Eingriffsbefugnisse** geschaffen und **modernste Ermittlungsarbeitsplätze** mit Analyse und Auswerteprogrammen eingerichtet werden.

Die CDU will eine bürgernahe Polizei erhalten und setzt sich für einen unverzüglichen **Stopp der zunehmenden Zentralisierung der Landespolizei** sowie gegen die systematische Schließung von Polizeidienststellen (insbesondere im ländlichen Raum) ein.

Ein Wiederherstellen von effektiver **Verkehrssicherheitsarbeit** inklusive der notwendigen Überwachung durch die Landespolizei solle erreicht werden.

Die CDU will den **politischen Rückhalt für die Polizei** stärken

### Impressum:

Redaktion:  
Thomas Nommensen (v. i. S. d. P.)  
Muhliusstraße 65  
24103 Kiel  
Tel. 0171.2745289  
E-Mail: thomasnommensen@aol.com

Landesgeschäftsstelle:  
Muhliusstraße 65  
24103 Kiel  
Tel. 0431.2109662  
Fax 0431.38671061

Internet: [www.dpolg-sh.de](http://www.dpolg-sh.de)  
E-Mail: [dpolg-sh@t-online.de](mailto:dpolg-sh@t-online.de)

DPoIG S-H bei facebook:  
[www.facebook.com/dpolg.sh](http://www.facebook.com/dpolg.sh)



ISSN 0937-4841



und setzt sich für eine **Ab-schaffung der Kennzeich-nungspflicht** für Polizeibeamte sowie die der Einrichtung der **Polizeibeauftragten** ein.

Es werde nach dem Willen der CDU **jährlich 400 Neueinstel-lungen** geben, die in einem ersten Schritt die polizeilichen Aufgabenfelder **Präsenz, Prä-vention, Einsatz und Ermitt-lungen** in unseren Städten und Gemeinden verstärken sollen. Im zweiten Schritt solle eine **2. Einsatzhundertschaft** geschaffen werden.

Ein **Beförderungspaket** im Vo-lumen von vier Millionen Euro in der kommenden Legislaturperiode soll Beförderungsfris-ten deutlich verkürzen und die Durchlässigkeit zwischen den Laufbahnen optimieren.

Ferner sei die Einführung von **gesundheitsschonenden Schichtmodellen** mit verlässli-chen Freizeitanteilen sowie die Anschaffung von **Body-Cams** und **auf Distanz haltenden Ein-satzmitteln** geplant.

Die CDU ist **gegen** die Einfüh- rung einer **Bürgerversicherung**.



Die SPD setzt sich für eine mo-derne Landespolizei ein, die eine **Bürgerpolizei** bleibt und den gestiegenen Ansprüchen an die öffentliche Sicherheit gerecht wird. Dabei habe der Erhalt der **Präventionsarbeit** und die **sichtbare Präsenz** im realen Leben, aber auch im vir-tuellen Raum eine besondere Bedeutung.

Der Schutz des Einzelnen vor unbeschränkter Ausforschung aller Lebensbereiche sei staat-liche Aufgabe. Das Prinzip der **Unschuldsumutung** und des **Verbots der anlasslosen staat-lichen Beobachtung** sei Leitlinie der Sicherheitspolitik. Strafver-

folgungs- und Sicherheitsbe-hörden benötigten einen nor-menklaren, transparenten und vorhersehbaren **Handlungsrah-men und -auftrag**.

Durch eine auch in den kom-menden Jahren hohe Ausbil-dungsleistung will die SPD dauerhaft mindestens **500 Polizeibeamte mehr auf die Straße** bringen, um so bei zu-nehmender Aufgabenvielfalt eine **spürbare Entlastung für die Landespolizei** herbeizufüh-ren und um auch die **Wochen-arbeitszeit** von denjenigen zu verkürzen, die über lange Jahre den belastenden Schichtdienst geleistet haben.

Ferner will die SPD **Gewalt ge-gen haupt- und ehrenamtliche Hoheitsträger** angemessen be-strafen lassen. **Bürgerwehren** und **Hilfspolizisten** lehnt die SPD ab.

Die SPD will sich **für** die Ein-führung einer **Bürgerversiche-rung** einsetzen.



Die Grünen wollen eine **bürger-nahe und handlungsfähige Po-lizei**, die fit gemacht wird für das digitale Zeitalter. Die Polizei müsse personell und materiell gut ausgestattet sein. Es sollen zudem mehr **Bewerber mit Mi-grationshintergrund** in den Po-lizeidienst eingestellt werden. **Bundeswehrein-sätze** im Innen-lehnen die Grünen strikt ab.

Die Polizei brauche speziellere **Schulungsangebote**, um be-sonders schwierige Aufgaben bewältigen zu können. Abge-lehnt wird von den Grünen eine anlasslose Massenüber-wachung. Maßnahmen wie die Quellen-Telekommunikationsüberwachung und Online-durchsuchung lehnen die Grü-nen als unverhältnismäßige Eingriffe in die informationelle Selbstbestimmung ab. Statt

vorgeblicher Einschränkung der Grundrechte pochen die Grünen auf den **Ausbau der Bürgerrechte**. Präventive Te-lekommunikationsüberwa-chung, die Schleierfahndung und die generelle Ausweitung der Videoüberwachung wer-den ebenso abgelehnt.

Die Grünen wollen die **Präven-tion** stärken. Dies könne unter anderem durch bessere Bil-dung, Armutsbekämpfung und Integration geschehen.



Die FDP will eine **leistungsfä-hige Landespolizei** und dieses erreichen durch die Schaffung einer **zusätzlichen Einsatzhun-dertschaft** (beziehungsweise mindestens 100 neuer Stellen für den Polizeivollzugsdienst). Es sollen jedes Jahr **450 Polizei-anwärter** eingestellt werden. Man wolle sich gegen einen **Rückzug der Polizei aus der Fläche** einsetzen. Zudem solle eine Entlastung der Polizei von **vollzugsfremden Aufgaben** oder solchen, die keine hohe Sicherheitsrelevanz habe, er-reicht werden.

Für eine **verbesserte Sachaus-stattung** der Landespolizei durch unter anderem notwen-dige Schutzwesten, ballistische Helme und auch Waffen zur Bekämpfung terroristischer At-tacken werde man sich vonsei-ten der FDP einsetzen. Auch die Anschaffung von „digitalen Endgeräten“ (**Tablets oder Smartphones**) für alle Dienst-stellen und Streifenwagen stünde auf der Agenda der FDP.

Die **Steigerung der Attraktivität des Polizeiberufs** und der Moti-vation der Mitarbeiter soll durch die Schaffung eines **verlässli-chen Beförderungssystems** er-reicht werden. Dieses beinhalte eine **aufgabengerechte Besol-dung** sowie eine **Erhöhung der Erschwerniszulagen**.

Die Ermöglichung flexibler Ein-zelfallentscheidungen bei der Berechnung der **Altersgrenze** und bei **Nachtdienstbefreiun-gen** zur Berücksichtigung be-sonderer Erschwernisse in der Berufsbiografie soll geschaffen werden.

Die **Heilfürsorge und Beihilfe** sowie Dienstunfallfürsorge sol-len laut FDP erhalten bleiben. Zudem strebe die FDP einen größtmöglichen Schutz der Po-lizisten vor Gewalt sowie die Übernahme von **Rechtsschutz** und **Schmerzensgeldansprü-chen** durch den Dienstherrn an, soweit die Eintreibung von Schmerzensgeldforderungen langwierig oder aussichtslos sei.

Einen besonderen Schwer-punkt will die FDP auf die **Be-kämpfung der Wohnungsein-bruchskriminalität** setzen, die intensiviert werden soll. Das soll (neben weiteren Maßnah-men) durch mehr Präsenz der Polizei in der Öffentlichkeit ge-schehen.



Der SSW will eine **moderne und gut ausgerüstete Landes-polizei**. Der **Stellenaufbau** müsse konsequent weiterge-führt werden. Dazu gehört auch eine **gute Entlohnung** der Polizistinnen und Polizis-ten, damit junge Leute für diesen wichtigen Dienst ge-wonnen werden könnten. Der SSW will keine Verschärfung der rechtlichen Grundla-gen für die Landespolizei, die wenig bringen, aber staatli-che Überwachung unbeschol-tenener Bürger weiter auswei-ten. Aus diesem Grund lehnt der SSW unverhältnismäßige Instrumente wie Rasterfahndung, elektronische Kennzei-chenerfassung oder die an-laslose Speicherung aller Telefon- und Kommunikati-onsdaten ab.

## PIRATEN



Die Piraten setzen sich dafür ein, dass die **Landespolizei** sowohl **personell als auch sachgerecht ausgestattet** wird, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. **Stellenstreichungen** bei der Landespolizei Schleswig-Holstein lehnen sie ab.

Ferner wollen die Piraten ein **Programm zur Stärkung des Sicherheitsbewusstseins** und zur sachlichen Information über Kriminalität in Schleswig-Holstein auflegen, um verzerrten Einschätzungen und Darstellungen der Sicherheitslage entgegenzuwirken.

Man setzt sich zudem dafür ein, dass auf Landesebene eine **unabhängige Kommission zur Untersuchung von Straftaten im Amt** eingerichtet wird. Dies gewährleiste eine unabhängige und effektive Untersuchung. So könne eine Interessenkollision zwischen dem Ermittlungszweck und dem Schutz „der eigenen Seite“ in Zukunft verhindert werden.

**DIE LINKE.**  
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Gerade in der Fläche sollten laut Die Linke **Polizeistationen erhalten** bleiben. Man spreche sich **gegen Kürzungen in der Besoldung** der Polizistinnen und Polizisten aus und setze sich für den **Abbau von Überstunden** ein. Dieser Abbau kann durch Ausbezahlung der Überstunden oder Zeitausgleich erfolgen. Der Abbau von Überstunden müsse durch **Neueinstellungen** aufgefangen werden, so Die Linke. Die **Arbeitsbedingungen** der Polizei seien zu verbessern. Die Auslagerung öffentlicher Sicherheit an private Sicherheitsdienste lehne man kategorisch ab.

Die Abteilung **Verfassungsschutz** im Schleswig-Holsteinischen Innenministerium soll nach dem Willen der Linken aufgelöst, jede geheimdienstliche Tätigkeit durch das Land eingestellt werden.



Die AfD Schleswig-Holstein fordert, dass die Strafgesetze wieder konsequent angewendet und Justiz und Polizei mit den **notwendigen rechtlichen, personellen und materiellen Ressourcen** ausgestattet werden. Die AfD fordert eine **deutliche Erhöhung der Anzahl der Polizeibeamten** im Streifendienst sowie den Kriminalpolizeidienststellen (jährlich **500 Neueinstellungen** auf fünf Jahre). Ermittlungsbehörden und Polizei seien auch technisch auf den aktuellen Stand zu bringen. Ferner solle die Polizei mit **Body-Cams** und **angemessener Schutzrüstung** sowie **geeignete Waffen** zur Bekämpfung terroristischer Gewalttäter ausgestattet werden. Auch die Anschaffung von **Distanzwaffen** ohne tödliche Wirkung (Elektroschockwaffen) wird gefordert.

Die Einrichtung der **Polizeibeauftragten** solle wieder abgeschafft werden.

Die AfD fordert Maßnahmen zur **Steigerung der Aufklärungsquote** von Straftaten. Dies gilt insbesondere für die **Einbruchskriminalität**, die durch Banden aus dem Ausland verursacht wird. Die AfD setzt sich dafür ein, effektiver gegen **Schwerstkriminalität** und Kinderpornografie anzugehen. Dies erfordere laut AfD **weitreichende gesetzliche Regelungen**.

Thomas Nommensen



© Wilhelmine Wulff / Pixelio

## Wer die Wahl hat, hat die Qual!

Ein Kommentar von Thomas Nommensen, stellvertretender Landesvorsitzender

Angesichts der bevorstehenden Landtagswahl wird die derzeitige Landesregierung aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und SSW in letzter Zeit nicht müde, auf die Wohltaten hinzuweisen, die sie in der zurückliegenden Legislaturperiode der Landespolizei hat zukommen lassen. Tatsächlich muss man anerkennen, dass in den vergangenen Jahren die Erschwerniszulagen (DzuZ) erhöht, ein fünfter Zusatzurlaubstag für besonders viel geleistete Nachtdienststunden eingeführt, das Eingangsamt für Dienstanfänger auf A 8 angehoben sowie manche Verbesserungen bei der persönlichen Ausstattung der Polizeibeamten geschaffen wurden. Ja, auch vom sogenannten Personalabbaupfad, an dem das Kabinett von MP Torsten Albig jahrelang verbissen festgehalten hat, wurde endlich Abstand genommen.

Bei genauem Hinsehen entpuppen sich die besagten Wohltaten jedoch entweder als Selbstverständlichkeiten oder Maßnahmen, die durch äußere Umstände erzwungen wurden.

Eine angemessene Entlohnung für geleistete Dienste in der Nacht sowie an Wochenenden und Feiertagen war längst überfällig. Die bisherige Erhöhung kann auch nur ein Anfang gewesen sein!

Das Amt des Polizeiobermeisters jedem Dienstanfänger zuzubilligen, der die Ausbildung in der PD AFB erfolgreich durchlaufen hat, erwies sich ohnehin als eine wenigstens im Bestandspersonal umstrittene Maßnahme (manche nennen es Augenwischerei), die zu vielen Fragezeichen und nicht selten Frustration bei dienstälteren Kolleginnen und Kollegen geführt hat.

Die Mehreinstellungen in Eutin und Altenholz sind angesichts der Belastungen durch Flüchtlingskrise, Terroranschläge, stetig steigender Anzahl von islamistischen Gefährdungen sowie hohen Einbruchs- und Verkehrsunfallzahlen ohne Alternative gewesen. Denn erfreulicherweise haben die Innere Sicherheit und Polizei- sowie Verfassungsschutzbehörden in Bund und Ländern mittlerweile den Stellenwert in der öffentli-



chen Wahrnehmung bekommen, der ihnen zusteht!

Schlussendlich war und ist auch eine kontinuierliche Verbesserung der Ausrüstung von Polizisten im Land unumgänglich. Der Arbeitgeber ist schlicht verpflichtet, seinen Beamten den erforderlichen und angemessenen Schutz zur Verfügung zu stellen, der benötigt wird. Unklar bleibt hingegen, warum IM Stefan Studt die Umsetzung der versprochenen Verkürzung der Wochenarbeitszeit für langjährig Schichtdienstleistende auf einen Termin nach der Wahl verschiebt. Mit etwas mehr Verve hätte man das auch noch vor der Landtagswahl in „trockene Tücher“ bringen können. Daher gilt alles in allem: Anerkennung – ja, Dankbarkeit – nein!

Was wir der Regierung Albig, vorrangig aber der in Polizeifragen immer noch ideologisch geleiteten Partei Bündnis 90/ Die Grünen in der zurückliegenden Legislaturperiode zu verdanken haben, sind einerseits die Kennzeichnungs-

pflicht in geschlossenen Einheiten und andererseits die Schaffung des Amtes eines/einer „Polizeibeauftragten“ – beides überflüssige Maßnahmen und Zeichen von MIsstrauen gegenüber der Landespolizei.

Machen aber die Parteien, die sich derzeit im Landtag in der Opposition befinden, alles besser? Hier müssen wir uns leider an das erinnern, was das damalige schwarz-gelbe Kabinett unter MP Peter Harry Carstensen den Beamten an Einschnitten zugemutet hat. Beispielhaft seien die Verlängerung der Lebens- und Wochenarbeitszeit und Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge genannt. Auch der Rückzug aus der Fläche wurde bereits unter CDU-Innenminister Klaus Schlie eingeleitet.

Unvergessen ist, dass sich CDU und SPD vor etwa zehn Jahren in einer großen Koalition bei der Zusammenstreichung des Weihnachtsgeldes für Landesbeamte sogar schnell einig wurden.

Wenigstens beim Lesen der Programme von CDU und FDP für die jetzt anstehende Wahl wird deutlich, dass man bei der Inneren Sicherheit offenbar deutliche Schwerpunkte setzen will. Mögen wir die Politiker aller Parteien in den kommenden Jahren an ihren Worten und Ankündigungen messen – denn nach der Wahl ist vor der Wahl!

Als Lachnummer erweist sich eine Pressemitteilung von SPD-Fraktionsvorsitzendem Ralf Stegner vom 7. März 2017, in der er die 1 : 1-Übernahme der aktuell ausgehandelten Tarifierhöhungen für die Landesbeamten als „selbstverständliches Zeichen von Wertschätzung und Anerkennung“ durch die sogenannte „Küstenkoalition“ preist. Sollten wir doch dabei nicht vergessen, dass man uns in den beiden vorangegangenen Tarifrunden nur nach starken Protesten mit deutlichen Abzügen beteiligte – mehr noch, Ende 2012 vom Kabinett Albig sogar eine mögliche Nullrunde für Beamte ins Spiel gebracht

wurde. Aber da stand ja auch keine Landtagswahl vor der Tür.

Nicht unerwähnt darf an dieser Stelle bleiben, dass sich die aktuellen Regierungsparteien unter Führung der SPD für die Einführung einer sogenannten Bürgerversicherung einsetzen wollen. Das würde zur Abschaffung von Beihilfe und Heilfürsorge sowie Einführung einer allgemeinen Krankenversicherungspflicht auch für Beamte führen. Eine unsinnige, verfassungsrechtlich bedenkliche und zutiefst ungerechte Maßnahme, die weitere Sonderopfer (auch) von Polizeibeamten abverlangen würde! CDU und FDP lehnen eine Bürgerversicherung strikt ab.

Möge jeder sich seine eigene Meinung bilden und nicht von vollmundigen Aussagen und Lobpreisungen mancher Politiker blenden lassen. Merke: Wer heute noch Dein Freund sein möchte, will womöglich morgen davon nichts mehr wissen.

Dennoch: **Wählen gehen!!!** ■

## Mitgliederinfo zum DPolG-Rechtsschutz

Im Zusammenhang mit dem Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“ taucht immer wieder die Frage auf, ob und wie verletzte Polizeibeamte Schadenersatz erlangen können. Selbstverständlich haben Polizeibeamte den gleichen Anspruch auf Schadenersatz wie jeder Bürger auch.

In der Praxis wird vielerorts das sogenannte Adhäsionsverfahren beantragt. Die Regelungen hierzu sind in den §§ 403 ff. StPO nachlesbar. Verkürzt wird damit beantragt, dass über einen etwaigen Schadenersatzanspruch bereits im Strafverfahren entschieden werden soll.

Vielfältige Rückmeldungen zeigen, dass dieses Verfahren nicht immer zum Erfolg führt. Es gibt

vielfältige Möglichkeiten, dass über die zivilrechtlichen Ansprüche nicht entschieden wird oder die Schadenersatzansprüche zu niedrig taxiert werden. Zudem besteht durchaus die Gefahr, dass bei gestelltem Adhäsionsantrag Zweifel an der neutralen Zeugeneigenschaft des Polizeibeamten geäußert werden.

Für Mitglieder der DPolG stellt sich diese Frage aber nicht,

denn im Rahmen des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes ist auch der Schadenersatzrechtsschutz beinhaltet. Wendet Euch in den Fällen, in denen ihr einen nicht ganz unerheblichen Sach- oder Körperschaden erlitten habt und ein Schadenersatzanspruch vorliegen könnte, an den Rechtsschutzbeauftragten der DPolG oder Eure örtliche Vertrauensperson der DPolG. Der Anspruch wird durch Anwälte des Dienstleistungszentrums des dbb anwaltlich geprüft und der mutmaßliche Schadenersatzpflichtige angeschrieben. In vielen Fällen haben die Pflichtigen durchaus ein Interesse an einer außergerichtlichen Einigung. Andernfalls wird der Anspruch gerichtlich geltend



gemacht und in letzter Konsequenz wird ein Vollstreckungsversuch unternommen. Bei Erfolglosigkeit wird dann auch geprüft, ob die Voraussetzungen des § 83 a Landesbeamten-gesetz vorliegen, wonach der Dienstherr die Erfüllung der Ansprüche übernehmen kann.

**DPolG – Wenn Du Hilfe brauchst, sind wir da!** ■